

bitte

zwei

Passbilder

beilegen

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karateverein „Uni-Karate-Dojo Berlin e.V.“ und die damit verbundene Mitgliedschaft im „Deutschen Karate Verband e.V.“ (DKV) für mich / für mein minderjähriges Kind.



Name: \_\_\_\_\_

Eintritt zum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

TU-Alumni: ja  nein

Student/  
Schüler: ja  nein

Bei Wiedereintritt bitte DKV-Mitgliedsnummer eintragen: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweiligen Fassung an. Die (umseitig abgedruckte) Informationspflicht gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten)

**Bitte beachten:** Studenten und Schüler legen dem Antrag bitte eine Kopie Ihres Studenten- bzw. Schülerschweises bei.

|                         |                      |         |
|-------------------------|----------------------|---------|
| Zahlungen zum Eintritt: | 1. Jahresbeitrag DKV | 23,00 € |
|                         | 2. Ausweisgebühr     | 10,00 € |
|                         | 3. Eintrittsgebühr   | 2,50 €  |

Diese Summe ist einmalig zu leisten: 35,50 €

|                                       |                           |                          |
|---------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Monatlicher Beitrag:<br>(Stand: 2018) | Vereinsbeitrag/(Ermäßigt) | <u>15,00 €/(12,00 €)</u> |
|---------------------------------------|---------------------------|--------------------------|

Den Vereinsbeitrag bitte ¼-, ½- oder jährlich auf folgendes Konto:

**Uni-Karate-Dojo Berlin e.V.**  
**Postbank Berlin**  
**IBAN: DE85 1001 0010 0421 7751 01**  
**BIC: PBNKDEFF**  
**Kontonr.: 42 17 75 101 BLZ.: 100 100 10**

Den Aufnahmeantrag mit 2 Passbildern (und ggf. den Ausweiskopien) an:

**Uni-Karate-Dojo Berlin e.V.**  
**c/o Bernd Harlieb**  
**Bosporusstraße 5**  
**12109 Berlin**

## Anlage zum Aufnahmeantrag (Stand: 22.05.2018)

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein "Uni-Karate-Dojo Berlin e.V." erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.  
Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
  - Name und Anschrift,
  - Bankverbindung [falls eine Lastschriftinzug/Überweisung vorgenommen wird],
  - Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
  - Email-Adressen,
  - Geburtsdatum,
  - Funktion im Verein/Verband.
  - Matrikelnummer bei Studenten (zur Meldung im Falle der Teilnahme am TU-Sport)
  - Körpergewicht für Teilnahme an Turnieren (Gewichtsklassen)
2. Als Mitglied des „*Deutschen Karate Verbandes e.V. (DKV)*“ und des „*Berliner Karate Verbandes e.V. (BKV)*“ ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an *den DKV und BKV* Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.